

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 5. März 2021

20.00 Uhr, im Schulhaus

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020
4. Naturpark Rätikon:
 - Beitritt zum Naturpark Rätikon
 - Rahmenkredit von CHF 36'000.- für die drei Jahre der Errichtungsphase (2022- 2024)
5. Informationen
 - Mitarbeit Arbeitsgruppe «Parkierung und Fahrbewilligungen»
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 4: Naturpark Rätikon

Rund um den Rätikon soll der Internationale Naturpark Rätikon als grenzübergreifende Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung errichtet werden. Alle 10 Gemeinden des Prättigaus, alle 11 Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sowie 9 Gemeinden im Vorarlberg haben sich – unterstützt vom Kanton Graubünden, dem Land Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt. Wird der Naturpark im geplanten Umfang errichtet, entsteht mit über 1100 km² Fläche einer der grössten Naturpärke im Alpenraum; der Einbezug von drei Ländern ist einmalig.

Warum ein Regionaler Naturpark im Prättigau?

Für die Umsetzung auf Schweizer Gebiet ist die Bundesgesetzgebung massgebend. Die Pärkekatégorie «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» setzt sich für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ein und strebt eine nachhaltige regionale Entwicklung an. Ein Regionaler Naturpark baut auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf und hat damit keine neuen Vorschriften, Gesetze oder raumplanerischen Auswirkungen zur Folge. Alle heutigen Aktivitäten (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Wald, Freizeit usw.) und der Bau von Infrastrukturen sind somit im Rahmen der bereits geltenden Vorschriften auch in einem Naturpark möglich. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet. Ein Naturpark ist somit strikt von einem Nationalpark zu unterscheiden, der strenge Schutzbestimmungen zur Folge hat.

Lanciert wurde die Idee für einen grenzübergreifenden Naturpark von der Regionalentwicklung Prättigau/Davos. Mit dem Naturpark sollen verschiedene Ziele erreicht werden, die im Rahmen der Standortentwicklungsstrategie der Region formuliert worden sind; dazu gehören die Entwicklung des natur- und kulturnahen Tourismus, die Steigerung der Wertschöpfung und die Erhaltung/Förderung von Arbeitsplätzen in der Region. Mit den Mitteln des Naturparks können diese und weitere Ziele erreicht werden, wie die Beispiele bestehender Naturpärke in der Schweiz und auch in Graubünden zeigen (Naturpark Beverin, Parc Ela, Biosfera Val Müstair). Die Region Prättigau erfüllt die vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturparks sehr gut, wie die 2019 erstellte Machbarkeitsstudie aufzeigt. Diese erste Beurteilung wurde 2020 im Managementplan detailliert bestätigt.

Inhalte des Naturparks Rätikon

Der Internationale Naturpark Rätikon gibt sich für die Errichtungsphase Ziele in den Bereichen "Qualität Natur und Landschaft", "Nachhaltige Wirtschaft", "Bildung und Kultur", "Management" und "Forschung". Im Sinn der Nachhaltigkeit und der Vorgaben des Bundes für Naturpärke werden Natur und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleich gewichtet.

1	Stärkung der regionalen Identität und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturpark-Themen rund um den Rätikon
2	Pflege, Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung der Artenvielfalt im Parkgebiet
3	Schonung der natürlichen Ressourcen und Förderung von erneuerbaren Energieträgern
4	Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Förderung von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und die Kreation neuer Spezialitäten
5	Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport
6	Erhalt, innovative Weiterentwicklung und Förderung des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionsspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen
7	Weiterentwicklung und Bündelung von bestehenden und Förderung von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung»
8	Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets
9	Etablierung des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht
10	Einbeziehung von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Naturparks
11	Aufbau und Förderung der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon

In Übereinstimmung mit diesen Zielen wird auch die internationale Zusammenarbeit konzipiert. Für alle Themen gibt es detaillierte Projektblätter mit Angaben zu Ausgangslage, Ziele und Massnahmen, Organisation, Projektstand, Zeitplanung, Budgetierung und Finanzierung. Der umfangreiche Managementplan mit allen Elementen kann online unter www.raetikon.net eingesehen werden.

Budget, Finanzierung, Ausstattung und erwartete Wertschöpfung

In der Errichtungsphase sollen für den Naturpark Rätikon im Prättigau finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 1,0 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Für die zehn Prättigauer Gemeinden wird mit einem Beitrag von insgesamt CHF 250'000 pro Jahr gerechnet. Für die weiteren CHF 750'000 werden Beiträge von Bund (CHF 500'000) und Kanton (CHF 250'000) erwartet. Diese Parkmittel werden zum einen direkt für die Finanzierung von Park-Projekten verwendet. Zum anderen ist für die Umsetzung dieser Projekte das Parkmanagement mit einem Personalbestand von ca. 550 Stellenprozenten verantwortlich (Leitung, Kommunikation und Marketing, Fachleute Projektmanagement für die Park-Themen). Der Standort der Geschäftsstelle wird vom zu gründenden Trägerverein (s.u.) nach den Grundsatzentscheiden der Gemeinden festgelegt.

Für ihren Mitteleinsatz erhalten Gemeinden, Bund und Kanton in einem etablierten Naturpark eine sehr gute Gegenleistung. Verschiedene, mehrfach bestätigte Wertschöpfungsstudien zeigen, dass Projekte, Produkte, Angebote und Dienstleistungen von Naturpärken zu direkten und indirekten Einnahmen führen, welche die Ausgaben deutlich übersteigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist attraktiv: für die beteiligten Gemeinden, aber auch für Bund und Kanton im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung.

Trägerschaft, Organisation und Integration bisheriger Aufgaben

Für die Parkträgerschaft ist die Gründung des Vereins «Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» geplant. Die Parkgemeinden haben in diesem Verein das Sagen; sie wählen einen Vorstand, der für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Führung des Parkmanagements verantwortlich ist. Ein Beirat sorgt für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Themenbereichen. In einem Folgeschritt wird zudem ein internationaler Dachverein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet. Die dafür nötigen Aufwendungen sind in den vorgesehenen Mitteln enthalten.

Im Sinn einer institutionellen Integrationsstrategie und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden unter dem Vereinsdach des Naturparks verschiedene Aufgaben integriert, die heute von den Prättigauer Gemeinden in einem anderen Rahmen getragen und finanziert werden. Dazu gehören die aktuell bei der Region Prättigau/Davos angesiedelte Regionalentwicklung (Teilbereich Prättigau) und die regionale Kulturförderung mit dem Kulturbüro. Zudem sollen die Aufgaben der separat in einer GmbH organisierten regionalen Marketingorganisation Prättigau Tourismus im mittleren und vorderen Prättigau vom Naturpark übernommen werden. Die Gemeinden werden in diesen Bereichen entsprechend finanziell entlastet.

Abstimmungen in den Gemeinden

Die Prättigauer Gemeinden stimmen einzeln darüber ab, ob sie sich an der dreijährigen Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon beteiligen. Bei einer Zustimmung gehört das Gemeindegebiet zum Parkperimeter, und die Gemeinde wird Mitglied des Trägervereins. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Gemeinde bei der Errichtung des Naturparks nicht dabei und das Gemeindegebiet gehört nicht zum Parkperimeter. Für die Abstimmung ist ausschliesslich das jeweilige Gemeindeergebnis massgebend, nicht ein allfälliges regionales Gesamtergebnis. An die Zusage der Gemeinde gebunden ist ein Beitrag der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils der total Fr. 250'000 pro Jahr für die Betriebskosten. Dafür gilt ein separater Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und einem abgeschätzten Vorteil aus dem Parkbetrieb bemisst und durch einen Sockelbeitrag pro Gemeinde ergänzt wird.

Die Errichtungsphase des Naturparks Rätikon im Prättigau ist auf die drei Jahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt ("Park von nationaler Bedeutung", Kandidatur). Anfang 2024 wird in den Parkgemeinden darüber abgestimmt, ob der Naturpark Rätikon ab 2025 als "Park von nationaler Bedeutung" für zehn Jahre (bis 2034) betrieben werden soll. Danach muss die Zusage der Gemeinden für den Parkbetrieb erneuert werden. Dieser Zehn-Jahre-Rhythmus ist vom Bund vorgegeben.

Möglicher Nutzen des Naturparks für die Gemeinde Furna

Der Naturpark bietet für Einheimische, Gäste, Anbieter, Bauern und Gewerbe in Furna eine breite Palette von Möglichkeiten. Die Land- und Alpwirtschaft kann von der Förderung und Vermarktung ihrer Produkte ebenso profitieren wie von der Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Arbeitseinsätze Offenhaltung Weiden, Erhalt von trad. Ställen, Zäunen, Mauern). Im Tourismus können auch natur- und kulturnahe Angebote am Furnerberg Thema sein. Beim Schwerpunkt Energie und Mobilität sind neue Ideen auch vom und für das Gewerbe gefragt. Im Bildungsbereich organisiert der Naturpark Exkursionen, informiert und sensibilisiert für Natur und Landschaft im Prättigau. Zudem wird der Kulturbereich im Tal mit dem Naturpark massgebend gestärkt, was auch den Furnerinnen und Furnern zugutekommt.

Beitrag der Gemeinde Furna, Rahmenkredit

Gemäss Kostenschlüssel beträgt der Beitrag der Gemeinde Furna für den Betrieb des Naturparks **CHF 8413.- pro Jahr bzw. CHF 25'239.-** für die dreijährige Errichtungsphase. Dies unter der Bedingung, dass alle Prättigauer Gemeinden dem Naturpark beitreten und den vorgesehenen Beitrag leisten. Da auch ablehnende Gemeindebeschlüsse möglich sind, der Gesamtbetrag der Gemeinden von CHF 250'000.- pro Jahr aber allenfalls trotzdem erbracht werden muss, soll es bei den Beiträgen aller Gemeinden einen gewissen Spielraum geben. Für die Gemeinde Furna wird

deshalb ein **Maximalbeitrag von CHF 12'000.- pro Jahr bzw. CHF 36'000.-** für die dreijährige Errichtungsphase beantragt

Aufgrund der erwähnten Integration verschiedener Aufgaben in den Naturpark Rätikon wird der Gemeindehaushalt Furna bei der Errichtung des Naturparks ab 2022 von verschiedenen Ausgaben entlastet. Bei den Aufgaben Regionalentwicklung Prättigau sowie Kulturbüro Prättigau bei der Region Prättigau/Davos handelt es sich um einen Betrag von CHF 857.- pro Jahr. Als Beitrag an die Prättigau Tourismus GmbH bezahlt die Gemeinde Furna CHF 18'108.- pro Jahr. Dem jährlichen Beitrag an den Naturpark über CHF 8413.- steht somit eine Entlastung von total CHF 18'966.- gegenüber.

Der Gemeindevorstand hat den Beitritt zum internationalen Naturpark Rätikon für die dreijährige Errichtungsphase intensiv diskutiert und einige Chancen wie auch Risiken zusammengetragen.

Ein Beitritt bietet die Chance, während der Errichtungsphase mitgestalten und mitreden zu können und so auch - wenn auch nur zu einem kleinen Teil - allgemein Einfluss nehmen zu können. Als weiterer Vorteil wird der Erhalt der bereits bestehenden Plattformen wie Prättigau Tourismus, das Alp Spektakel oder das Kulturbüro gesehen. Wenn alle Gemeinden im Naturpark zusammenarbeiten würden, könnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden, was dem Vorstand sinnvoll erscheint.

Neben den Chancen sieht der Vorstand jedoch auch Risiken bei einem Beitritt. Die Befürchtung, dass zu einem späteren Zeitpunkt eventuell übergeordnete Gesetze gelten könnten, wird ernst genommen. Sollten tatsächlich übergeordnete Entwicklungen eintreffen, welche nicht in unserem Sinn sind, besteht gemäss den Verantwortlichen die Möglichkeit, beim Parkprojekt wieder auszuweichen. Die Anlockung von noch mehr Touristen durch den Naturpark, bringt nebst Vorteilen auch einige Nachteile mit sich. Der Vorstand kann sich jedoch gut vorstellen, dass gerade im Bereich Tourismus Herausforderungen wie der Ansturm von Tourengängern gemeinsam angegangen und gelöst werden könnten.

Schlussendlich ist der Gemeindevorstand mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass man dem Projekt eine Chance geben sollte. Vorerst geht es um die Errichtungsphase von drei Jahren. Danach wird erneut entschieden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Naturpark Rätikon zuzustimmen und den Rahmenkredit von CHF 36'000.00 (CHF 12'000.00 / Jahr) zu bewilligen.

Traktandum 5: Informationen

Mitarbeit Arbeitsgruppe «Parkierung und Fahrbewilligungen»

Im Bereich Verkehr sieht sich die Gemeinde zunehmend mit Herausforderungen bezüglich Parkierung und Verkehrslenkung konfrontiert. Der Gemeindevorstand möchte daher das heutige Fahrbewilligungs- und Parkierungssystem überprüfen. Dies wurde im kommunalen räumlichen Leitbild bereits als Ziel gesetzt. Mit einer Prüfung des bisherigen Systems und einer Abwägung möglicher Varianten soll eine bedarfsgerechte Lösung gefunden und umgesetzt werden. Für diese Aufgabe sucht der Gemeindevorstand Personen aus der Bevölkerung, welche interessiert sind, dieses Thema in einer Arbeitsgruppe auszuarbeiten.